



tübach



Gemeinde  
Steinach

## Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Grundbuchamts

Die **Politische Gemeinde Goldach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Dominik Gemperli und Gemeinderatsschreiber Lukas Länzlinger

und

die **Politische Gemeinde Tübach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Michael Götte und Gemeinderatsschreiberin Lea Rutishauser

und

die **Politische Gemeinde Untereggen**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Norbert Rüttimann und Gemeinderatsschreiber Stefan Fuchs

und

die **Politische Gemeinde Berg**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Peter Imthurn und Gemeinderatsschreiberin Cornelia Rüttsche

und

die **Politische Gemeinde Steinach**, vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsident Michael Aebisegger und Gemeinderatsschreiber Reto Schneider

vereinbaren gestützt auf Art. 136 Gemeindegesetz (sGS 151.2, abgekürzt GG):

## **1. Gemeinsame Führung des Grundbuchamts**

Die Politischen Gemeinden Goldach, Tübach, Untereggen, Berg und Steinach legen ihre Grundbuchämter zu einem bei der Gemeindeverwaltung Goldach geführten Grundbuchamt zusammen. Die Grundbuchkreise Goldach, Tübach, Untereggen, Berg und Steinach bleiben bestehen.

## **2. Zweck**

Mit der organisatorischen Zusammenlegung der Grundbuchämter Goldach, Tübach, Untereggen, Berg und Steinach soll ein Zentrum für den Grundbuchbereich der fünf Gemeinden entstehen, in welchem durch bessere Stellvertretung, Ausgleich von Spitzenbelastungen usw. Service und Qualität optimal erbracht werden können.

## **3. Sitz des Grundbuchamts**

Der Sitz des gemeinsamen Grundbuchamts Goldach, Tübach, Untereggen, Berg und Steinach ist in Goldach.

## **4. Umsetzung**

Das Grundbuch von Tübach wird seit 1. Juli 2010, jenes von Untereggen seit 1. Dezember 2011 und jenes von Berg seit 1. Januar 2015 im gemeinsamen Grundbuchamt geführt.

Das Grundbuch von Steinach wird per 1. Oktober 2025 in das gemeinsame Grundbuchamt integriert.

## **5. Personal**

Die Wahl des Personals für das Grundbuchamt (Grundbuchverwaltende, Stellvertretende und Mitarbeitende) erfolgt durch den Gemeinderat Goldach.

Die beteiligten Gemeinden werden über Änderungen im Personal frühzeitig informiert.

## **6. Dienstrecht**

Die Dienstverhältnisse (einschliesslich Besoldung) des Personals richten sich nach dem Personalreglement der Politischen Gemeinde Goldach.

## **7. Führungsverantwortung**

Die Führungsverantwortung liegt bei der Politischen Gemeinde Goldach, soweit die Gemeinde hierfür sachlich zuständig ist.

Für die Leitung des Grundbuchamts setzt der Gemeinderat Goldach einen Amtsstellenleitenden und mindestens einen weiteren patentierten Grundbuchverwalter ein.

## **8. Aufgaben des Grundbuchamts**

Neben der Beurkundungstätigkeit und Grundbuchführung wirkt das Grundbuchamt bei der Durchführung der Grundstückschätzungen mit.

## **9. Zusammenarbeit**

Das Grundbuchamt Goldach-Tübach-Untereggen-Berg-Steinach pflegt mit allen beteiligten Gemeindeverwaltungen und Gemeinderäten eine gleichwertige, gute Zusammenarbeit und steht für Auskünfte, Beratungen und – in vertretbarem Rahmen – für grundbuchspezifische Sonderaufträge zur Verfügung.

## **10. Finanzielles**

Jeder Gemeinde werden die auf sie entfallenden Handänderungssteuern, Beurkundungs- und Grundbuchgebühren und Schätzungsentschädigungen gutgeschrieben. Veranlagungsstelle für die Handänderungssteuern ist das Grundbuchamt Goldach-Tübach-Untereggen-Berg-Steinach.

Das Inkasso erfolgt durch die Gemeinde Goldach. Sie liefert die Erträge in der Regel alle drei Monate an die beteiligten Gemeinden ab. Einspracheinstanz für den Grundbuchkreis Goldach ist der Gemeinderat Goldach, für den Grundbuchkreis Tübach der Gemeinderat Tübach, für den Grundbuchkreis Untereggen der Gemeinderat Untereggen, für den Grundbuchkreis Berg der Gemeinderat Berg und für den Grundbuchkreis Steinach der Gemeinderat Steinach.

Die Geometerkosten und diesbezügliche Grundeigentümerbeiträge werden für jede Gemeinde separat abgerechnet.

Für die Mitbenützung der Infrastruktur sowie von allgemeinen Einrichtungen, Büromaterialien usw. im Gemeindehaus Goldach wird den Gemeinden Tübach, Untereggen, Berg und Steinach jährlich ein angemessener Kostenanteil belastet. Dieser beträgt für die Gemeinden Tübach, Untereggen und Berg bis zur Integration des Grundbuches Steinach ins gemeinsame Grundbuchamt CHF 6'288.00, danach reduziert sich der jährliche Beitrag auf CHF 6'000.00 pro Gemeinde. Der Gemeinde Steinach wird der Beitrag für das Jahr 2025 anteilmässig verrechnet. Der Grundbeitrag wird alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Indexstand Mai 2025: 107.6 Punkte – Indexbasis Dezember 2020 = 100 Punkte), erstmals per 1. Januar 2031 (Dezember-Index Vorjahr).

Der Aufwand für die Schätzungstagfahrten wird für jede Gemeinde separat erhoben und abgerechnet. Es gilt ein Stundenansatz von CHF 80.00. Dieser wird alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Indexstand Mai 2025: 107.6 Punkte – Indexbasis Dezember 2020 = 100 Punkte), erstmals per 1. Januar 2031 (Dezember-Index Vorjahr).

Für die Personalkosten gilt folgende Regelung:

Die Gemeinde Goldach verrechnet den beteiligten Gemeinden pro 350 Belege eine Vollzeitstelle, wobei sich die Kosten einer Vollzeitstelle aus den Durchschnittskosten aller beim Grundbuchamt angestellten Mitarbeitenden errechnen (exkl. Lernende).

Vor der Verrechnung der Personalkosten gelangen für jede Gemeinde die separat in Rechnung gestellten Stunden für die Schätzungstagfahrten in Abzug.

Die übrigen Kosten, insbesondere die EDV-Gebühren der Abraxas für Terris und Eigentümerregister, werden soweit möglich verursachergerecht auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Ist eine konkrete Zuweisung nicht möglich, erfolgt die Aufteilung Ende Jahr im Verhältnis der Anzahl Grundbuchbelege.

Die Gemeinde Goldach erstellt jährlich eine detaillierte Abrechnung über die Verteilung der Kosten.

## **11. Ausbildung Lernende**

Den Lernenden der Gemeindeverwaltungen Tübach, Untereggen, Berg und Steinach ist im Rahmen der Möglichkeiten eine gute Ausbildung beim gemeinsamen Grundbuchamt in Goldach anzubieten. Die Details sind frühzeitig unter den Gemeindeverwaltungen abzusprechen. Die Lernenden werden von der Lehrvertragsgemeinde entschädigt und versichert.

## **12. Inkrafttreten und Kündigungsfrist**

Diese Vereinbarung ist unbefristet und wird nach Abschluss aller Referendumsverfahren angewendet. Die beteiligten Gemeinden können auf Ende eines Kalenderjahrs von dieser Vereinbarung unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zurücktreten.

## **13. Ersatz der bisherigen Vereinbarung**

Dieser Vertrag ersetzt die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Grundbuchamts vom 17. Juni 2014/26. Juni 2014/30. Juni/1. Juli 2014 zwischen den Gemeinden Goldach, Tübach, Untereggen und Berg.

Goldach,

Politische Gemeinde Goldach

Dominik Gemperli  
Gemeindepräsident

Lukas Länzlinger  
Gemeinderatsschreiber

Tübach,

Politische Gemeinde Tübach

Michael Götte  
Gemeindepräsident

Lea Rutishauser  
Gemeinderatsschreiberin

Untereggen,

Politische Gemeinde Untereggen

Norbert Rüttimann  
Gemeindepräsident

Stefan Fuchs  
Gemeinderatsschreiber

Berg,

Politische Gemeinde Berg

Peter Imthurn  
Gemeindepräsident

Cornelia Rüttsche  
Gemeinderatsschreiberin

Steinach,

Politische Gemeinde Steinach

Michael Aebisegger  
Gemeindepräsident

Reto Schneider  
Gemeinderatsschreiber

In den Politischen Gemeinden Goldach, Tübach, Untereggen, Berg und Steinach dem fakultativen Referendum unterstellt.

Goldach: vom 4. August 2025 bis 12. September 2025

Tübach: vom 4. August 2025 bis 12. September 2025

Untereggen: vom 4. August 2025 bis 12. September 2025

Berg: vom 4. August 2025 bis 12. September 2025

Steinach: vom 4. August 2025 bis 12. September 2025